

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Nutzung der Einrichtung

1. Vertragsabschluss

1.1. Nutzungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtung ist nur mit gültiger Mitgliedschaftsvereinbarung möglich.

1.2. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Das Trainieren von Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

2. Studionutzung

2.1. Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der in dem Studio jeweils geltende Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied wird den Weisungen Folge leisten.

2.2. Nutzung der Spinde

Das Studio stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

3. Pflichten des Mitglieds

3.1. Übertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft im HomeGym Fitnessstudio ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

3.2. Änderung persönlichen Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

Wichtig für Schüler: Schüler ist, wer einen gültigen Schülerschein (einer Vollzeitschule) vorlegen kann. Die Vorlage des gültigen Schülerscheines muss jedes Schuljahr neu und unaufgefordert erfolgen. Wird dieser nicht bis Ende September des jeweiligen Jahres gemacht, wird ab Oktober automatisch der erhöhte/reguläre Beitrag fällig.

Ein Auszubildender zählt nicht als Schüler.

4. Mitgliedsbeiträge und Zahlungsverzug

4.1. Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ein ggf. anfallender Teilbetrag ab Zutritt bis zum Vertragsbeginn wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet.

4.2. Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten, in Höhe von 10,00 €, vom Mitglied zu tragen.

4.3. Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als 8 Wochenbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Studio behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

4.4. Zusätzliche Kosten

Der Mitgliedsbeitrag umfasst nicht das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen. Für das Mitglied fallen bei Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistungen weitere Kosten an.

5. Dauer der Mitgliedschaft

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von siehe vorne. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber dem Studio schriftlich zu erklären.

5.1 Dauer der Mitgliedszeit bei monatlich kündbarer Laufzeit

Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat vor dem jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber dem Studio schriftlich zu erklären.

6. Kündigung und Stilllegung der Mitgliedschaft

6.1. Stilllegung des Vertrages

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmendem Zeitraum ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Bei Aussetzungszeiträumen fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € an. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

7. Verhalten im Studio

7.1. Konsumverbote/verbotene Gegenstände

Es ist nicht gestattet, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in das Studio untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadensersatz in Höhe von 150,00 € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.

7.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, sowie Tieren in das Studio ist nicht gestattet.

8. GymCard

Mit der Unterschrift bestätigt das Mitglied den Erhalt der Karte. Das Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt in das Fitnessstudio sowie beim Verlassen des Fitnessstudios die Karte an das Lesegerät zu halten. Sollte es die Karte vergessen haben, meldet man sich zum Check in/out beim Personal. Diese Karte ist nur für das Mitglied persönlich, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Verlust wird eine Gebühr von 15 Euro für eine Ersatzkarte erhoben. Der Verlust ist sofort zu melden.

9. Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen.

10. Datenschutz

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogene die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

Das Studio stellt dem Mitglied die Wahl, den Trainingsplan im Studio, in der dafür bereitgestellten Schublade zu verstauen. Hierbei ist es anderen Mitgliedern möglich den Trainingsplan einzusehen, möchte das Mitglied dies nicht, kann es den Trainingsplan mit nach Hause nehmen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen dieser AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

11.2. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Studio aufrechnen.

11.3. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.